

## Der Vertrag von Lissabon – neue Chancen und Herausforderungen

**Am 1. Dezember ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Nach zehn Jahren schwieriger Verhandlungen erfährt die Europäische Union damit die weitreichendste Veränderung seit dem Vertrag von Maastricht von 1992. Der neue Vertrag stärkt die Rolle des Europäischen Parlaments und weitet die Bereiche der Mehrheitsentscheidungen im Rat aus, wodurch die EU gleichzeitig demokratischer und effizienter wird. Wichtig sind auch die neuen Positionen des dauerhaften Präsidenten des Europäischen Rates – das der Belgier Herman van Rompuy bekleiden wird – und der Hohen Beauftragten für die Auswärtigen Beziehungen – hierfür ist die Britin Catherine Ashton benannt.**

Auch für den Deutschen Bundestag bringt das Inkrafttreten des Vertrags wichtige Änderungen. Neben der direkten Zuleitung von Gesetzgebungsvorschlägen der EU sind dabei vor allem die Subsidiaritäts\*- und Verhältnismäßigkeitskontrolle und die direkten Kontrollrechte im Bereich der europäischen Justiz- und Innenpolitik hervorzuheben.

Das Bundesverfassungsgericht befand den Vertrag von Lissabon in seinem Urteil vom Juni 2009 für grundgesetzkonform, forderte aber eine stärkere Beteiligung von Bundestag und Bundesrat. Europapolitik, so die Karlsruher Richter, darf nicht allein der Exekutive überlassen werden. Denn es gab viele Bereiche der „dynamischen Vertragsentwicklung“, in denen der Vertrag die Änderung von Entscheidungsverfahren oder die Ausweitung von

Kompetenzen durch Entscheidungen des Rates ermöglicht. Für all diese Fälle bedarf es fortan eines Zustimmungsgesetzes.

Das Urteil nahmen Bundestag und Bundesrat zum Anlass, ihre innerstaatlichen Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten neu zu fassen. Die neue Begleitgesetzgebung sichert dem Bundestag umfangreiche Informations- und Mitwirkungsrechte sowohl bei der dynamischen Vertragsentwicklung, als auch für das europapolitische Alltagsgeschäft. Zum Beispiel stehen dem Bundestag und seinen Ausschüssen jetzt mündliche und schriftliche Unterrichtungen zu allen Ratssitzungen zu. Die Informationsrechte umfassen künftig auch Vorhaben im Bereich der Handelspolitik sowie geplante Abkommen mit Drittstaaten.

Das neue Gesetz sichert auch das Recht des Bundestags, der Bundesregierung Vorgaben für Verhandlungen auf EU-Ebene zu machen und sie nach der Abstimmung im Rat dafür zur Rechenschaft zu ziehen, gegebenenfalls sogar im Plenum. Angesichts der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat könnte dies ein wichtiges Instrument werden.

\*Subsidiaritätsprinzip in der EU: vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Bundesländer und Kommunen

## Kein Fall für Kommissar Oettinger

Der Spruch „Hast Du einen Opa, dann schick ihn nach Europa“ trifft auf Günther Oettinger altersmäßig noch nicht zu. Doch als überzeugter Europäer galt er bislang nicht. So war seine frühere Mitgliedschaft im rechtsgerichteten Studienzentrums Weikersheim, das den Vertrag von Lissabon ablehnt, sicher kein Empfehlungsschreiben für höhere europäische Weihen.

Die Kanzlerin und CDU-Chefin plant langfristig: Hier wird ein konservativer, verbrauchter Ministerpräsident, mit dem keine Wahl mehr zu gewinnen ist, aus dem Verkehr gezogen. Und damit dabei kein Gesichtverlust entsteht, wird er als Kommissar nach Brüssel entsorgt.

Die Öffentlichkeit wird bewusst verschaukelt, denn es wird so getan, als ob Deutschland mit dem Energieressort das große Los gezogen habe. Dabei ist es ein fast zahnlöser Tiger, dem wichtige Zuständigkeiten fehlen. Ein wirklich wichtiges Ressort wäre bspw. die Bündelung von Klima und Energie.

Doch das wollte die Kanzlerin nicht. Sie hat andere Ziele im europäischen Machtgefüge. Dazu zählt die Besetzung von Positionen mit ihren Männern, wie z. B. die des Generalsekretärs für den Europäischen Auswärtigen Dienst. Und dafür gibt sie sich auch mit einem kleinen einflusslosen Ressort zufrieden.